Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Dateiname: 32TN1029.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 440-1 / -2

Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 440-1 / -2

Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Dateiname: 32TN1029.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 440-1 / -2

Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO

bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg Institut für Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Dateiname: 32TN1029.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 440-1 / -2

Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 30 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern

Typ : 29 440-1 / -2 Hersteller : H&R Spezialfedern

Technische Beschreibung Achse 1 Achse 2

Ausführung *) I / II

Draht-Ø in mm : 12,5 / 12,75 12,5 Anzahl der Windungen : 5,9 / 5,9 8,9

*) Ausführung II: nur für 2,0 DTI (74 kW) und 2,2 DTI (92kW)

3.2. Kennzeichnung (Aufdruck auf den Windungen)

Achse 1 Achse 2

Ausführung I : 29 440 VA (F) 29 440 HA (R)

Zusatzkennzeichnung für Ausf. II : weißer Farbstrich ./.

Kunststoffbeschichtung : blaumetallic blaumetallic

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegen-

standes / Prüffahrzeuges : 17. KW 1999 / 36. KW 2000 / 49. KW 2003

3.4. Datum der Prüfung : 17. KW 1999 / 36. KW 2000 / 49. KW 2003

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeugher-	Fahrzeug-	Handels-	Zul. Achslasten	EG-BE-Nr.		
steller	typ	bezeichnung	(v/h) in kg			
Opel [0035]	T98MONOCAB	ZAFIRA-A	1075 / 1130	e1*98/14*0110*		

Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Dateiname: 32TN1029.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 440-1 / -2

Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

4.2. Auflagen

- 1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- 3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- 4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

- 2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten,

Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Dateiname: 32TN1029.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 440-1 / -2

Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13 (Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33 (Bemerkungen) (z.B.) : M. H&R-FAHRWERKSFEDERN

(KENNZ.V/H: 29 440 VA (F) / - HA (R))*

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Dateiname: 32TN1029.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 440-1 / -2

Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 92TG0157-000 vom 28.04.1999 sind in diesem Nachtrag (Zusammenfassung) enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

03.12.2003 fä/pc

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

Teilegutachten Nr. 92TG0157-001

Dateiname: 32TN1029.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Тур : 29 440-1 / -2

: H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt Antragsteller

Anlage V Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/dasTeilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO Für die Fahrwerksänderung Typ 29 440-1 / -2 des Herstellers/Importeurs H & R Spezialfedern GmbH liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21														
St'	StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:													
liegt ein Teilegutachten/ Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/ der Techn. Dienstes/ Techn.Prüfstelle/aaS *) TÜV Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA mit Gutachten/Bericht-Nr.: 92TG0157-001 Datum: 03.12.2003 bzw. Kennzeichnung:vor.														
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: T98MONOCAB (Zafira-A) Fahrzeughersteller: Opel Fahrzeug-IdentNr.:														
Da	aten für Fahrz	euabrie	 f											
1	Fahrzeug- und									33 Bemerkungen				
	Aufbauart							1		M. H&R-FAHRWERKSFEDERN				
5	Antriebsart		-	6 Höchstgeschw km/h	v.					(KENNZ. V/H:				
7	Leistung/kW bei min-1		8	Hubraum cm ³										
9	Nutz-/Aufliegelast kg		10	Rauminhalt d. Tanks n³										
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.										
13	Maße über Länge		Bre		<u> </u>	Höhe								
14	alles mm Leergewicht kg		15	Zul Gesamt-	T									
	Zul. Achslast kg vorn		mit	gewicht kg		hinten								
	Räder u.o. Gleisketten			Zahl d.Achsen		19 davon a	nge-	1						
	C-20		10	Zum um remem		triebene	Achsen							
20	bezeichn. worn mitten/hinten													
22	der vorn	<u></u>												
23	Bereifung mitten/hinten													
	Überdr.a.Bremsanschl.		24	Einleitungs-	bar	25 Zweilei	tungs-		bar					
26	Anhängekupplung DIN 740 Form u. Größe		27	Anhängerkuppl. Prüfz. ~~~		bremse		1						
28	Anhängelast kg bei		29	bei Anhänger										
30	Anhänger m. Bremse Standgeräusch dB (A)		31	ohne Bremse Fahr										
				geräusch dB (A)		oboin *\		or 7:44-		7iffor 22 Zoilo				
Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte Fz-Schein *) unter Ziffer u. Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.														
De	John Cochen Ang	abon must	JU11	CHISPIECH	CHU	Z-D	nici g	Contoll	011	wordon.				
*)N	*)Nichtzutreffendes streichen													